

14./15. April 2018

Inninger Teller



W
W
W
·
S
C
I
A
-
a
m
m
e
r
s
e
e
·
d
e



Tolle Preise
Grillsau vom Spieß
Umfangreiches Abendprogramm
Pokerturnier, Kicker

INNINGER Teller 2018

- die Saisonöffnung für 420er und 29er
- hohe Ranglistenfaktoren
- Live-Ergebnisse per Twitter ins Clubhaus
- attraktive Preise

SCIA Regattakalender 2018

14./15. April	Inninger Teller 420er (RR) 29er (RR)
08./ Juli	Optiliga Optimist Anfänger
14./15. Juli	Optifant Optimist B und C
11. August	Ernst-Hans-Mittelstrecke alle Revierklassen, auch Katamarane
21./23. September	Wies´n-Regatta Deutsche Meisterschaft für Hobie 14 und Hobie 16



Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117
Ammerseestr. 41 – 43, 82266 Inning-Buch, Tel (08143) 420
www.scia-ammersee.de



**Ausschreibung
zum traditionellen Frühjahrsauftakt im SCIA**

Inninger Teller

14. und 15. April 2018



**Die beiden attraktiven
Jugendklassen
zusammen am Start.**

29er

Ausschreibung „Inninger Teller“

Veranstalter

Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117
Clubgelände:
Ammerseestr. 41 43, Buch am Ammersee

Revier

Nördlicher Ammersee

Wettfahrttage

Samstag und Sonntag, den 14./ 15. April 2018
Steuermannsbesprechung Samstag um 10.45 Uhr
Start der 1. Wettfahrt Samstag um 12.00 Uhr

Wettfahrten

8 Wettfahrten geplant (ab der 4. Wettfahrt mit einem Streicher)

Meldegeld

50,- € pro Boot, gerne per Paypal
Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegelds, auch bei Nichterscheinen am Start.

Bankverbindungen:

DE31 7016 3370 0003 216624 oder mit
Paypal: albert-fuchs@t-online.de (Funktion senden an Freunde
benutzen, dann kostet es uns keine Gebühren)

Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Regel A2 der WR
gesegelt.

Werbung

Gem. Anhang G, WR, Kategorie C

Preise

1. Inninger Teller (Wanderpokal gem.
Stiftungsbestimmungen)
2. Preise für die erstplatzierten Mannschaften
3. Erinnerungspreise

Die Preisverteilung erfolgt ca. 1 Stunde nach Beendigung der
letzten Wettfahrt.

Klassen und Ranglistenfaktoren

Ranglistenfaktor Inninger Teller 2017:

420er	1,10
29er	1,10

Veranstaltungen

Samstag, 14.04.2018 nach Ende der Wettfahrten in den Räumen
des SCIA: abwechslungsreiches Abendprogramm

Meldestelle

Albert Fuchs
Schloßstr. 113, 82140 Olching
Tel: (08142) 15758
E-Mail: albert-fuchs@t-online.de

Bitte möglichst per Internet melden:
www.scia-ammersee.de

Unterkunftsnachweis:

Auf unserer Website
oder:
Tourismusverband Starnberger-Fünfseenland
Postfach 1607, 83206 Starnberg
Tel: (08151) 9060-0, Fax: (08151) 9060-90
E-Mail: tourist-info-starnberger-fuenf-seen-land.de
Internet: www.starnberger-fuenf-seen-land.de

Stellplätze:

Stellplätze für Wohnwagen oder Wohnmobile stehen in
begrenztem Umfang zur Verfügung. Voranmeldung bis Melde-
schluss ist unbedingt erforderlich!

Urheber- und Bildrechte:

Die Teilnehmer (innen) überlassen dem SCIA entschädigungslos
dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art
von dieser Regatta und seinen Teilnehmern für die sportliche und
kommerzielle Auswertung.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Wassersport-
haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von
mindestens 3,0 Millionen Euro nachweisen können.

Meldeschluss:

Dienstag, 10. April 2018

Zulassung

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins
sind und, die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein
nachweisen, können und die den Haftungsausschluss und die
Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

Segelanweisungen

Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des
DSV, den Klassenvorschriften, den „Segelanweisungen für den
Ammersee“, deren Ergänzungen, der Ausschreibung und dem
Programm. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im
Regattabüro erhältlich. Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen
durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern.
Diese Änderungen sind bindend.

Haftungsausschluss

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer
Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er
übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der
Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische
Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren
Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund
behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in
der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die
Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine
Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem
Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder
Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für
Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem
Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der
Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter,
Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung
von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten
(Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder
grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des
Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf
vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die
Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder
eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen
Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und
Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die
Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge
bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch
alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung
der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften
Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die
Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und
Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.